

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Band: 28 (1934)

Heft: 6

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- VI. Betone stets richtig.
- VII. Sprich ja nicht zu hoch und nicht zu laut und nicht durch die Nase. Klemme beim Sprechen nicht.
- VIII. Schneide keine Gesichter beim Sprechen.
- IX. Wer etwas hören kann, höre genau zu, wie man gut spricht.
- X. Sprich überall, auch im Pflegehaus und auf der Straße.

Beschluß der zehn Gebote: Wer diese Gebote übertritt, der wird gar nicht oder nur schlecht verstanden. Wer sie aber hält, der kann mit den Hörenden gut verkehren.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Heim für weibliche Taubstumme, Bern. Unser Heim steht vor großen Veränderungen. Es wird Ende April von der Belpstraße 39, wo es sich seit 18 Jahren befunden hatte, auf das Wylergut umziehen. Gleichzeitig wird auch ein Wechsel in der Leitung eintreten. Frau Feldmann, die dem Heim seit seiner Gründung als treubeforgte Hausmutter vorgestanden war, tritt in den Ruhestand. An ihre Stelle treten als Hauseltern Herr und Frau Taubstummenpfarrer Haldemann. Wie kam das alles? Letzten Sommer hatte uns der Besitzer des Hauses an der Belpstraße eine bedeutende Mietzinserhöhung angekündigt. Der Vorstand des Bernischen Fürsorgevereins für Taubstumme kam zu der Ueberzeugung, daß der Verein die Belastung des Heims mit einem hohen Mietzins nicht tragen könne. Er faßte den Beschluß, eine andere Liegenschaft für das Heim zu suchen. Diese sollte in Bern liegen, damit auch fernerhin taubstumme Arbeiterinnen und Lehrtöchter vom Heim aus zur Arbeit gehen könnten. Sie sollte aber auch Gelegenheit zum Gartenbau und lohnender Beschäftigung der Heiminsassen bieten. Alle diese Wünsche erfüllt das Wylergut. Es gehört zur Stadt, liegt aber in ländlicher Umgebung inmitten eines großen, landwirtschaftlichen Betriebes. Ganz in der Nähe ist die Endstation der Wyler-Autobus-Linie. Auch die Tramhaltestelle Breitenrainplatz ist nicht weit weg. Das Gut gehört dem Diaconissenhaus Bern. Es ist für einen Heimbetrieb sehr gut eingerichtet und enthält viele Räume, so daß sich das Heim darin noch weiter ausdehnen kann. Acht Jahre lang beherbergte es ein Asyl

für Unheilbare. Wir sind glücklich, daß wir durch Gottes Güte diesen neuen Heimort gefunden haben, der uns alles bietet, was wir für das Heim brauchen. Wir danken an dieser Stelle auch Herrn Pfarrer Frey, dem Direktor des Diaconissenhauses Bern, daß er uns mit dem Mietzins entgegengekommen ist. Wir müssen im Wyler weniger bezahlen als an der Belpstraße.

Die Heimtöchter bedauern sehr, daß sie das bisherige, ihnen liebgewordene Heim verlieren sollen. Auch daß ihre liebe Hausmutter nicht mit ihnen ziehen werde, machte ihnen großen Kummer. Denn wegen ihres vorgerückten Alters konnte sich Frau Feldmann nicht entschließen, in den Wyler zu zügeln und neue Aufgaben zu übernehmen. Sie wird nun im Kreise ihrer Familie den wohlverdienten Ruhestand genießen. Die Sorge um eine ebenso tüchtige Nachfolgerin blieb uns erspart, indem sich der allezeit rührige, um das Wohl der Gehörlosen treubeforgte Taubstummenpfarrer, Herr Haldemann, anerbote, mit seiner Frau die Leitung des Heims zu übernehmen. Der Vorstand des Fürsorgevereins für Taubstumme nahm erfreut und beglückt dieses Anerbieten an und übertrug in seiner Sitzung vom 27. Februar Herrn Taubstummenpfarrer Haldemann und seiner Frau die Leitung des Heims auf 1. Mai.

Wir sind überzeugt, daß Herr und Frau Pfarrer Haldemann die Heiminsassen auch mit hingebender und verständnisvoller Liebe behandeln werden und hoffen auch, daß das Heim unter ihrer Leitung eine weitere glückliche Entwicklung finden werde. Die glückliche Lösung der Heimfrage verdanken wir der gnädigen Führung Gottes. Seine Güte möge auch fernerhin über unserm Heim und seinen Bewohnern walten.

A. Gufelberger.

Aus der Welt der Gehörlosen

Für die „Gehörlosen-Zeitung“.

Im schön gelegenen und liebevoll geführten Asyl Gottesgnad in Langnau starb Louise Moser, geb. 1847, also 87jährig. 1853—1860 war sie in der Anstalt bei Herrn Zurlinden. Nachdem sie fast 50 Jahre lang in der gleichen Familie gewesen war, kam sie dann im Januar 1933 in die Anstalt Gottesgnad. Noch letztes Jahr hat sie mir ohne Brille sehr fließend aus der „Gehörlosen-Zeitung“ vorgelesen. Und sie war